

Sächsische Zeitung



1916 Nr. 402

Jahrgang 209

Belegpreis für Halle u. Umkreis 3.25 RT. Durch die Post bezogen 3.50 RT. für das Vierteljahr monatlich 1.20 RT. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Preis: 10 Halbescheide (100 Hefen) für ein Jahr (12 Hefen) 12.00 RT. (Einschl. Postgebühren). — Einzelhefte 10 Pf. (Einschl. Postgebühren). — Einzelhefte 10 Pf. (Einschl. Postgebühren). — Einzelhefte 10 Pf. (Einschl. Postgebühren).

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die halbjährliche Abnahme oder deren Raum 20 Pfennig. Bestellen am Schluss des rechnerischen Monats die Seite 100 Pfennig. Anzeigenentgelte bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Fernruf 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäfts-
schluss: Schriftleitung 5610, Geschäftsstelle 5608 und 5609

Sonntag, 27. August 1916

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung:
Berliner Straße 30. — Fernruf Amt Kurier Nr. 6290
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Englische Kriegsschiffe versenkt

Ein englischer Kriegshilfsdampfer versenkt

London, 26. August. (Reuter) Antlitz. Der Hilfsdampfer der Kriegsmarine zur Unterstützung von Handelsschiffen „Duke of Albany“ (1997 Tonnen) wurde am 24. August in der Nordsee vor einem feindlichen U-Boot versenkt und verbrannt. Der Kapitän und 23 Mann sind umgekommen, 87 wurden gerettet.

Untergang eines englischen Zerstörers

Wie die „N. S.“ aus Mitteilungen von Schiffen erzählt, ist die „Duke of Albany“ am Sonntag morgen ein englischer Zerstörer in feindlichem Zustand gesunken worden, der von der Besatzung verlassen war. Andere englische Schiffe waren in der Nähe nicht zu bemerken, wohl aber ein U-Boot, dessen Nationalität jedoch nicht festgestellt werden konnte.

Amerikanische Verluste durch die englische Zensur

Chicago, 26. August. (Quintus) des Vertreters des S. L. D. Der Vorsitzende der Internationalen Fabrikanten- und Händlervereine, A. Polinoff, erhebt den Vorwurf, daß die Verluste im Handel mit England, die auf acht Millionen in Dallas geschätzt werden, den amerikanischen Firmen in den letzten acht Monaten durch Falschlieferung oder Verzögerung von Kabeltelegrammen der englischen Zensur verursacht worden sind. Polinoff behauptet die Meinung, daß Verzögerungen im Gange sind, ein direktes Kabel zwischen England und Amerika zu legen, da es unmöglich ist, die ortsamerikanische Kommunikation von russischen Schiffen durch die britische Zensur zu erhalten. Polinoff behauptet ferner, daß es geradezu den amerikanischen Handel schadet und gibt an, daß von 50 Kabeltelegrammen, die keine Geschäftsleute in den letzten acht Monaten erhielt, nur fünf in der ursprünglichen Fassung übermittelt worden sind. Er erklärte, es bestehe kein Zweifel, daß England jedes Mittel, so mit Recht oder Unrecht, anzuwenden, um die direkten Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und anderen Ländern zu zerstören und zu unterbrechen.

Ein Streich der englischen Zensur

Kopenhagen, 26. August. Das dänische Ministerium des Äußeren gibt bekannt: Am 22. August brachte die „Nationaltidende“ in der Abendausgabe die Mitteilung, daß das Amt durch seinen Londoner Berichterstatter an Präsident Wilson eine direkte Anfrage betreffend die Verhandlungen über die dänisch-englischen Inseln gerichtet habe, ohne daß diese Anfrage durch einen Beamten des Ministeriums des Äußeren in Washington beantwortet worden sei. Der hiesige amerikanische Gesandte, der den Staatssekretär Konning vom Telegramm der „Nationaltidende“ unterrichtet, erhielt von diesem folgenden Telegramm: Soweit ich weiß, ist keine derartige Anfrage an den Präsidenten gerichtet worden. Ich bin sicher, daß kein Beamter des Staatsdepartements eine Erklärung dieser Art abgegeben hat. Soweit ich weiß, deutete nichts darauf hin, daß der Antrag nicht noch vor der Verlegung der jetzigen Session abgenommen werden wird.

Die neuen englischen Schiffgeschütze

„Daily Chronicle“ teilt, nach der „Frank. Ztg.“ mit, daß die englische Admiralität nun neue 40-Zentimeter- und 38-Zentimeter-Kanonen bestelle. Die 40-Zentimeter-Geschütze kamen angeblich in ihrer Wirkung den deutschen 42-Zentimeter-Geschützen gleich. Sie solle jede zwei Minuten einige Geschosse von heftiger 1.20 Tonne Gewicht abfeuern können. Die neuen Kanonen wiegen ungefähr 110 T. und die Plattform, auf der die Kanone steht, mit einbezogen sei. Angeblich sollen diese Kanonen noch eine Verbesserung der Kruppischen Geschütze darstellen, was abzuwarten bleibt.

Englische Anleihe in Amerika

New-York, 26. August. (Quintus) des Vertreters des S. L. D. In Finanzkreisen wird erklärt, daß die amtliche Ankündigung einer neuen englischen Anleihe von 250 Millionen Dollars wahrheitlich in wenigen Tagen eintreffen wird. Es wird berichtet, die Anleihe solle in Form von Hypothek-Pfandnoten mit zweijähriger Laufzeit ausgeben werden. Im Gegensatz zur englisch-französischen Anleihe werde mit der jetzigen Anleihe kein Konvertionsrecht verbunden sein. Die neue Anleihe werde eine direkte Verpflichtung der englischen Regierung darstellen. Man glaubt, daß die Noten zum Kurse von 99 angeboten werden und daß die Anleihe durch Hinterlegung von 300 Millionen Dollars argentinischer und mexicanischer Regierungsschuldverschreibungen, sowie amerikanischer Eisenbahn- und Anstaltenscheine sichergestellt werde.

Der österreichische Generalstabsbericht

Italienische Angriffe abgewiesen

Wien, 26. August. Amtlich wird bekanntgegeben:

Rußischer Kriegsschauplatz

Abgesehen von stellenweisen Vorkämpfungen keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz

Das feindliche Geschützfeuer gegen unsere Stellung südlich der Wippach war zeitweise wieder sehr lebhaft. Am Böden-Abchnitt wurden Annäherungsversuche der Italiener abgewiesen. An der Front südlich des Fleimstales leisteten alle wiederholten Angriffe mehrerer Bataillone gegen den Zauriol, ebenso wie alle Vorstöße schwächer feindlicher Abteilungen gegen unsere Kampfstellung im Gebiet der Cima di Cccc. Bei Lusferu schloß Lieutenant v. Siedler ein Caproni ab.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die österreichische Presse über die Heimkehr der „Deutschland“

Wien, 26. Aug. Die Mätker mühen der Ankunft der „Deutschland“ in Bremen und den Begrüßungsfeierlichkeiten volle und begeisterte Zustimmung und erachten die Bedeutung dieser Ozeanfahrt für die Mittelmächte und Neutralen als die eines Sieges, der in seiner Art dem Siege vor dem Sflagerraf würdig zur Seite trete.

Der türkische Heeresbericht

Konstantinopel, 26. August. Bericht des Hauptquartiers: An der Front und an der westlichen Front keine Veränderung.

An der Kaukasusfront werden die Kämpfe, die sich über einen Teil unserer vorgeschobenen Stellungen auf dem rechten Flügel erstrecken, zu unseren Gunsten fortgesetzt. Wir machen eine Anzahl Gefangen. Von den anderen Fronten keine wichtige Nachrichten.

Der russische Heeresbericht

von 25. August nachmittags. Westfront: Am Abend des 23. August machten die Deutschen in der Gegend des Dorfes Grotta nach dem Feind einen Gegenangriff. Am Mitternacht des 24. August unternahm der Feind in der Gegend südlich von Jirin (30 Kilometer nördlich von Baranowitsch) nach einer starken Artilleriebeschießung eine Offensive gegen unsere Stellungen, die durch unsere Vorposten und zurückgeschlagen wurde. Bei Komel beruhte der Feind in der Gegend des Dorfes Belist (?) in die Offensive zu ergreifen, wurde aber zurückgeschlagen.

Kaukasusfront: Unser Kommandant weißlich des Banates basiert an. In der Richtung Wofsch verjagen wir die Reihe der gefangenen türkischen Divisionen.

Der englische Heeresbericht

London, 26. August. (Reuter.) Amtlicher Bericht des Generalstabs: Wir haben unsere Linien an beiden Seiten der Straße Comuel nach Tien in der Gegend des Dorfes Grotta und schloßen uns mit unserm rechten Flügel den Franzosen an, die durch Marepos vorrückten.

London, 26. August. Berichte aus Ostafrika melden weitere Fortschritte.

Blutige Zusammenstöße beim Abgang vorangeführter Truppen an die Front

„El Gil“ hat folgendes Radiotelegramm aus Barzelsa erhalten: 20 000 vorangeführte Soldaten hätten an die Front gehen sollen. Bevor sie den Einsatzpunkt bestiegen, brach eine Revolte in der Reihen aus. Es gab viele Tote und Verwundete. Man befürchtet neue Zusammenstöße.

Die Kriegsnut in Venedig

Ven., 26. Aug. „Corriere della Sera“ meldet aus Rom: Eine Abordnung venezianischer Bürger ist vom Ministerpräsidenten empfangen worden, dem sie eine Denkschrift überreichte, in der die Kriegsnut in Venedig geschildert und die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine Reihe von Maßnahmen gelenkt wird, um wenigstens teilweise die unglücklichen Verhältnisse in Venedig zu mildern. Wofällig vertrat, sich für die Anwesenheit an internationalen

Franszösische Rechtfertigung der deutschen Unterseebootkriegführung

Unter den Mitteln, mit denen die feindliche Presse die Stimmung des eigenen Volkes und der Neutralen zu vergrößern und gegen Deutschland anzuhängen versucht, spielen zwei Dinge eine Hauptrolle: der deutsche U-Bootkrieg durch Belgien und die deutsche Unterseebootkriegführung. Immer wieder von neuem wird beides dazu benutzt, um die wilden Anklagen gegen Deutschland in Umlauf zu setzen, und die deutsche Rechtfertigung wird als unangenehm und nur unter dem Druck der Ereignisse erzwungen, abgetan. Wie wenig dies zutrifft und wie tief gerade die feindlichen Anwürfe lediglich unter dem Druck der Ereignisse heraus entkommen sind, kann durch eine Betrachtung der feindlichen Literatur aus der Zeit vor dem Kriege, als es auch im feindlichen Lande noch Objektivität gab und eine „Stimmungsprobe“ gegen Deutschland noch nicht notwendig erschien, überzeugend nachgewiesen werden, und es ist zu erwarten, daß dieser objektive Maßstab, der vor der Zeit fanatischen Hasses gegen Deutschland auch bei den Feinden zur Bewertung von kriegerischen Ereignissen angelegt wurde, auch nach dem Kriege wieder zur Geltung gelangen wird und so die in dem jüngsten Kriegerworte eingeschriebene „Geschichte“ auch diesen Vorgängen eine andere Rechtfertigung zuteil werden lassen wird, als unsere Feinde glauben und wenigstens den Neutralen gegenüber vorbringen zu glauben.

Vor kurzem erst ist in der deutschen Presse auf das Buch des belgischen Majors Girard „Auant la guerre“ hingewiesen worden; in diesem in den Jahren 1889 und 1912 geschriebenen Werke stellt der Belgier unter Bezugnahme auf den Miitärvertrag von London vom 11. November 1818 und unter ausdrücklich Berufung auf den französischen Kaiserlich-königlichen Artikel fest, daß Deutschland im Falle eines Krieges mit Frankreich das Recht habe, die Besetzung von Namur, Dinant, Lüttich und anderen Festungen zu fordern und den Durchmarsch durch Belgien zu verlangen. Dieser Standpunkt eines Beliebers wird im Verein mit den Ergebnissen des Brüsseler Abkommens, durch den bewiesen wird, daß Belgien faktisch bereits seine Neutralität aufgegeben und einen gegen Deutschland feindlichen Stand lange vor Beginn des Krieges eingenommen hatte, der späteren Geschichtsbildung dienen, wenn es gilt, das Vorgehen Deutschlands objektiv und nicht mit der offensichtlichen Tendenz der Stimmungsprobe zu bewerten.

Ohnehin soll von einem Feinde, dem Oberleutnant Triant, einem Angehörigen von Namur, der sich hinter dem Neuhofen „Sauptmann Dantur“ verbirgt, stammt das zwei Jahre vor dem Kriege veröffentlichte Werk „La guerre totale“ (was, bezogen auf unsern Zeitalter in Nr. 398; Schriftl.) in dem die grundsätzliche Forderung eines erbarmungslos durchgeführten Krieges gegen England für den Fall eines englisch-französischen Krieges aufzufassen wird; in diesem Kriege seien alle Waffen anzuwenden, die die heutige Technik zu liefern vermöge, und unter ihnen in erster Linie das Unterseeboot. Handelt es sich hier um ein realistischere Werk, so wird vor einem feindlichen Fachmann der deutsche Standpunkt in der Unterseebootkriegführung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich um den in der „Revue des deux mondes“ vom 15. Oktober 1912 veröffentlichten Artikel des französischen Marineoffiziers Georges Mandouze. Die Entschlossenheit des Vorhabens und die Frage der Unterseeboote.“ Der Verfasser beibringt die Notwendigkeit, in einem Kriege zwischen Deutschland und England die Nordsee sofort nach der Kriegserklärung oder vielleicht schon früher (!) mit Minen zu versehen. Die zu erwartenden Einwendungen der Neutralen könnten sich allerdings auf die Vereinbarungen der Haager Konferenz stützen, die die Verwendung der Minen während des Krieges sehr abzumauern, ob diese Vorschriften beachtet werden würden. Die Minenboote allein werde nicht genügen, und vom Defensiv-System müsse man zum Offensiv-System übergehen, dem Unterseeboot. Der Triumphe des Unterseeboots fahre der völligen Unterdrückung jeglichen militärischen Seetransports gleich; die kleinste Seemacht hätte hierin das Mittel in der Hand, die Meere zu beherrschen und allen das Befahren des Meeres zu verbieten mit Ausnahme der Unterseeboote. Es heißt dann weiter: „Es könnte einer einzigen Regierung für friedliche Zwecke Beschlüsse werden, bei deren Anstehen keine große moderne Nation in Widerspruch stehen und einige überhaupt nicht mehr leben können. In diesem Falle ist es eine unmögliche Notwendigkeit, daß die

Fähigkeit zur Seefahrt, um seine Sonderfähigkeit zu retten. Hierfür wird es immer ein Mittel geben: die Wägen der feindlichen Sassen durch Unterboote und Minenbremen, wodurch die Schiffselbstheiten im Hafen und außerhalb eingekerkert werden und hierdurch Lebensmittel aufzunehmen. Derartige Unterboote können nicht durchbrechen werden wie die sonstigen heutigen recht unvollkommenen Unterboote, deren das Unterboot bootet.

Klar und deutlich sieht der Verfasser eine richtungstriebe Unterbootsblockade durch die gegen England voraus, und er verkennt auch nicht die Gefahren, die dem Unterboot bei dieser Aufgabe drohen, sobald es etwa aus dem Wasser emporsticht: Es steht ihm an geeigneten Vertheidigungsmitteln, wenn es an der Oberfläche fährt, denn sein Gesichtskreis ist beschränkt; es kann überdeckt und dem Lohesbreite ausgeliefert werden während der wenigen Minuten, die es braucht, um unterzutauchen. Die Vertheidiger können bald in seine Nähe gelangen und es mit Geschossen bedrohen; scheinbar friedliche Handelschiffe können ihm plötzlich als Feinde entpuppen (siehe hierzu Canals' Beschreibung aus dem Sonderheft Nr. 101 unserer Zeitung; Schriftl.); es kann sich mit einem Male einem Unterboot gegenüber befinden, das neben ihm aufsteht, darf nicht vorher aufgefunden werden, das die geringste Beschädigung sehr Schaden in Gefahr bringt. Gegen die Fahrzeuge geringen Tonnages würden seine Torpedos keinen ausreichenden Schutz gewähren. Man habe es daher mit Kanonen bewaffnet. Die Engländer hätten hiermit den Anfang gemacht, die Deutschen seien jetzt. Die Franzosen müßten das gleiche tun.

Selbst also das ansehnliche harmlose Handelschiff, das — völlerständlich — friegerisch vorsteht, hat der Verfasser vorausgesetzt, als er die Berechtigung und Notwendigkeit einer richtungslosen Unterbootsblockade zur Verhinderung der feindlichen Transporte und Lebensmittelfuhr, die letzte Unangreifbarkeit des Unterbootes, sobald es an der Oberfläche fährt, und den notwendigen Schutz der Unterbootsblockade. Diese Gedankenreihe, die von deutscher Seite immer wieder davor geltend gemacht wird, hält also ein französischer Fachmann vor dem Kriege für durchaus berechtigt und der Notwendigkeit der Kriege entsprechend. Diese Ausführungen eines Franzosen sind nicht nur in der Sache vollkommen richtig, sondern auch die ausführenden maßnahmen und französischen Vorkämpfer sind, und wie diese Vorkämpfer bei wirklich objektiver Beurteilung zu betonen sind.

Französische Gezellen in Gefangenenlagern Nordafrikas

Die Berechtigung des Vorgehens der deutschen Regierung, um von Frankreich die Aufhebung aller nordafrikanischen Kriegsgefangenenlager zu erzwingen, beweisen folgende aus neuem Bekannt gewordene Stammlisten der Franzosen:

In größerer afrkanischer Sonnehöhe mußten die Gefangenen schwerer Bewachungen verrichten, wobei sie von ihren Wärtern unter Bestrafungen und Mißhandlungen in schäblicher Weise zur Arbeit angetrieben wurden. Wegen der geringen Vergehens, wie z. B. kurzen Ausbrüchen während der Arbeit oder einer an sich belanglosen Bemerkung wurden die Kriegsgefangenen mit Strafen bestraft, wie sie im Mittelalter nicht schlimmer ausgenommen werden konnten. In Algier im Gefangenenlager von Sib-Du-Redouan hat sich nachfolgender Vorfall abgelehrt:

Die deutschen Gefangenen waren eines Tages wieder (sogar zu Nacht) benommen und unterworfen sich im Abend vor ihren Hältern über ihre taurische Lage. Da eine ausgesagte seltene Behandlung immer dann eintrat, wenn sie in den Gefangenen aus dem Kriegsschauplatz Mißverhalte zu verzeichnen hatten, bemerkte ein Interzessier über die an diesen Tage besonders seltene Behandlung: „Die Franzosen werden wieder mal tüchtig in os zu Fuß nach gekriegt haben!“ Unschicklicherweise waren diese Worte so laut gesprochen worden, daß sie einer der französischen Wächter, der etwas Deutsch sprach, verstehen konnte. Daraufhin ließ der Lagerkommandant Strafen verheißeln. Der Interzessier wurde, auf dem Rücken mit ausgebreiteten Armen und Beinen an Gelpfählen, die in die Erde getrieben wurden, festgehalten. Dies war, wie erwähnt, gegen Abend; die Stelle, auf der der Interzessier festgebunden lag, befand sich etwa 15 Meter außerhalb des Lagers. Etwa 1/2 Stunde mußte der arme Mensch in dieser an sich schon qualvollen Lage aushalten, die jedoch noch eine grausame Veränderung erfuhr, daß es ihm wieder einmündig von verschiedenen Gefangenen beobachtet wurde — ein paar Lagerbuden Geschicht und Hände des Interzessiers bedeckten. Endlich wurde dieser losgebunden und unter das sogenannte Stagesel gelegt. Dieses besteht aus einer einzigen Leinwand, die Kopf und Hände festhält und mit Gelpfählen über dem am Boden liegenden befestigt ist. In der afrkanischen Tropenhitze ist diese Strafe eine ausgesagt fürchterliche Qual. Der Interzessier sollte hier, ohne sich rühren zu können, 8 Tage lang leiden. Da aber seine Gesundheit dieser Marter nicht gewandert war, wurde er nach drei Tagen ins Lager zurückgeführt.

Der französische Regierung ist von obigen Berichten Kenntnis gegeben und eine Bestrafung der Schuldigen gefordert worden.

Vermehrung der französischen Flotte

Paris, 26. August. „Welt Berichten“ sagt in einer Studie, daß Frankreich seine Flotte nicht nur intakt erhalten, sondern durch neue, vollkommene auf der Höhe lebende Kampfmittel vermehrt habe. Die Franzosen, sagt das Blatt, haben nur den mittelmäßig besten Erfolg erzielt. Der vor Gattaro torpedierte „Jean Bart“ wurde schnell und sorgfältig ausgebessert. Die Flotte habe sich durch fünf neue Großkampfschiffe vergrößert: „France“, „Dreizehn“, „Paris“, „Lorraine“ und „Proence“, die 28 046 Tonnen verdrängen. Sie wären zusammen mit „Jean Bart“ und „Lorraine“ sechs Kreuzern der „Danton“-Klasse und fünf Kreuzern der „Belle-Poule“-Klasse eine sehr mächtige Seestreitmacht.

Ein schwedischer Dampfer nach einem deutschen Hafen gebracht

Kopenhagen, 26. August. Wie der schwedische Dampfer „Gerb“ gestern Vormittag aus der Ostsee in den Sund einfuhr, wurde er von einem deutschen Kriegsschiff angehalten und zur Untersuchung nach einem deutschen Hafen geführt.

108. Mobilmachungswoche

Das Hauptereignis in der vergangenen Berichtswoche (19.—25. August) war der schnelle, glückliche Verlauf der deutsch-bulgarischen Offensive. Während das Zentrum der verbündeten Heeresgruppe — im Westbalkan und im Abschnitt des Doiranee — sich strategisch bedenklich verhielt, indem es in schätzbaren Schwächen den französischen-erbischen Angriffen wirksam begegnen, brangen die Mägel ausnahmslos vor, indem sie hauptsächlich die Heeresgruppe des Generals Sarrail umfaßten. Der linke Flügel hat seine ersten drei Aufstöße beinahe gelöst. Er hat den Mostofluh überdritten und streift der Selenfakt Kavala zu; es ist nicht ausgeschlossen, daß seine Spitzen bereits diesen wichtigen Punkt besetzt haben. Andere seiner Streitmächte haben die Sarlija (Grundbalkan) und Sinjica-Planina hinter sich gebracht und sich der einzigen Bohintrae jenes Raumes bemächtigt, die von Demitshir über Seres und Drama, Paf und Skfarin ins Bulgarische und Ömanische nach Konstantinopel führt. Beide Unternehmungen vollzogen sich glatt, weil die dort stehenden Truppen des neutralen Griechenlands sämtlich auf Kommando aus ihrer Einsatzform zurückgingen, nachdem sie ihre Stellen und die von ihnen besetzten Punkte mit dem Gefolge und Munitionsvorräten der Bulgaren eingeräumt hatten. Die Bevölkerung brachte den Einmächtigkeiten eine gewisse Freundlichkeit entgegen. Seres und Paf stehen sicher in der bulgarischen Besetzung, die in dieser Art und in dieser Weise beispiellos in der Geschichte dasteht. In Athen haben die Gelehrten der Mittelmächte aufrührerische und beruhigende Erklärungen abgegeben: nach dem Kriege wird Griechisch-Macedonien seinem rechtmäßigen Herrn zurückgegeben werden. Die dritte wichtige des linken Flügels war die Vertreibung der französischen Brigade Proter von Ostruz des Strumafusses. Nach einer blutigen Mierelage hat sich der Feind zwischen dem Seen Vutovo und Radno auf andere Ufer zurückgezogen. Der rechte Flügel hat nach Marren, oder genauer gesagt, nach Nordmarren hin zwischen Selenia und Selenia eine Abwehrlage errichtet, um ein Aufkommen der Truppen in Balona und ihren in Saloniki gelandeten Truppen zu unterbinden. Ferner hat er nach der Einnahme von Lerin (Kiorina) die Höhenzüge Malareta, Malta Ridge und Demaot Jari, teilweise, teils nördlich des Ostronoes, von den Serben geläubert, die stellenweise hartnäckigen Widerstand leisteten oder heftige Gegenangriffe (bis 18 mal hintereinander) vornahm. Wichtig ist die Belagerung des Berges Wic (2065 m) und der Stadt Rastoria an gleichnamigen See, sowie das Vordringen der Moalena, dem Quellgebiete der Moalena. Noch sind nicht die Folgen der Fortschritte der beiden Flügel zu übersehen. Es will uns aber scheinen, als ob sie begonnen haben, das feindliche Zentrum, das sich in beiden Enden des Balkans, besonders auf der Rast Rastoria (1907 Meter) und höher des Doiranee, hart verhalten hat, mittelbar zu entwurzeln. Wie sehr die Offensive dem Gegner die Kreise geköhrt hat, zeigen die Ausstellungen des militärischen Mitarbeiters der „Times“. Er hofft außerdem noch auf einen Durchzug russischer Truppen durch Rumänien und hält es für bedenklich, daß die Entente ihre Truppen ohne allzu ernste Gesetze zurückziehe, da sie sie an der Sonne mehr verwenden könnten. Man könnte hat eben wider Erwarten einer Ententeoffensive das Mittel nicht geköhrt. Daher kann sehr leicht dem Abbau von Gallipoli der Abbau von Saloniki folgen. — Wenn der Feind der Entente zu sieht, kann er uns nur recht sein.

In die Verhältnisse hat sich auch der wichtige feindliche Doppelangriff, der am 18. August nördlich der Sonne und südlich der Maas brechenhaft gegen unsere Stellungen anbrach. Abgesehen von seinen Vortheilen, die hinter dem allgemeinen Zusammenbruch nunglich zurücktraten, haben die feindlichen Truppen trotz ungeheurer Opfer keinen wirklichen Erfolg erlangt. So groß war die Widerwirkung ihres doppelten Schlags, daß sie zunächst nur noch zusammenhanglose, wenn auch an sich starke, mehr örtliche Angriffe unternahm. Brennstoffe waren nördlich der Sonne der Vorprung zwischen Theval und Posieres und die Orte Guillemont und Marrepa, südlich der Sonne der alte Gesehtraum bei Strées und Sogecourt. Westlich der Maas galten die Angriffe dem Chapitre und Bergwalde, dem Werte Chiamont und dem Dorfe Fierrey. Am 25. August wiederholte sich der Doppelangriff, aber am 18. Aber an der Schlachtlinie zerfiel alle Initiative, ohne wiederum mehr als untergeordnete Vortheile zu erringen. Die berichtigten „nettoyeurs“, die als „Grabenreiner“ befehligung gemacht wurde und enttönnende Deutsche zu ernennen werden, brauchten daher nur sehr selten ihren französisch-ritterlichen Muthandwerke nuzumachen.

Am 25. August wurde in der Nacht zum 26. August der südliche Teil der englischen Division (London, Garwick, Polkesson und Dover) von Marnelufschiffen unter sehr guter Wirkung mit Bomben besetzt. In der Nacht vorher hatte ein Seereschliff London angegriffen. Tücher Gefecht geschahen im Westen 11 feindliche Flugzeuge. Ereignisreicher war der 8. August, der die Heeresgruppe des Generals Sarrail, im Süd- und Ostbalkanische Mierelagen auf verschiedenen Punkten, während in den Serbischen die Höhen Maqura, Kreta und Stepanji gefestigt und behauptet wurden. Westlich folgt den kargen Berichten, wie wir es schon so oft erlebt haben, ein reiches Stündenburger-Tage. Nicht bittlich blieben die Unternehmungen der Italiener, die ihre Großoffensive nicht fortzusetzen vermochten und somit nur in den Passonen Alpen (Dolomitengebiet) einen ernstlichen Angriff, der vergeblich blieb, ansetzen. Auch in Albanien brachten sie es nur zu dem üblichen Gefährte. Zur See verloren die Engländer, deren Kreuzer-Vorposten sich südlich zummit, eingeschanden haben die neuen kleinen Kreuzer „Orion“, „Albatros“ und „Palmona“ durch Torpedoschiffe deutscher U-Boote. Die starke Beschädigung eines österreichischen Schiffes ist dreifach...

Der Orden Pour le mérite

Berlin, 26. August. Dem General der Infanterie v. Belom, Oberbefehlshaber einer Brigade, ist das Ehrenkreuz des Ordens Pour le mérite und dem General der Infanterie v. Quat, Kommandierender General eines Armeekorps, der Orden Pour le mérite verliehen worden.

Provinz Sachsen und Umgebung

Jubiläum der sächsischen Nationalliberalen Partei

Die Nationalliberale Partei in Sachsen feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen. Am 26. August 1868 fand in Leipzig unter Leitung von Professor Karl Obermann eine Versammlung statt, in der über die liberale Bewegung in Sachsen die erste Grundfrage bildete.

Für Schneidemüßler

Anfolge der geringen Ansetzung von schlachtereigenen Schneidemüßler, hat sich die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresbeschaffung bemüht, für jedes Schneidemüßler im Monat von über 2 Jahren, welches vom 16. August ab in der Provinz Halle an der Saale kommt, 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Sachsen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Hannover 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Westfalen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Pommern 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Preußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Ostpreußen 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Schlesien 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910, in der Provinz Brandenburg 2 Jahre, 2 bis zum 31. März 1910

mit guten Führungseigenschaften entlassen. Er hielt sich für Kriegsbefähigt und wurde an der Gedenkfeier als Beamter angeführt. Als die Gedenkfeier Merzens Leumundsgewaltigkeit erfuhr, wurde er natürlich fortgelassen. Jetzt hat sich Merzens nach anderer Ansicht um sein Leben und um die Vergebung, was für Kriegsbefähigtenskriegsgerichte für die Prüfung gegeben befindet. Er hat sich mit einem Eiferen Kreuz gekündigt und auch in keinem Falle eine Eintragung gemacht, daß er zum Mitter des Eiferen Kreuzes ernannt worden wäre. Durch fey gewöhnlich Mitteren gelang es ihm, in Vergebung bei der Landesverweigerung, als Kämpfer angeführt zu werden. Kurz bevor er diese Stellung antreten konnte, wurde er bei dem Sekretär der Kriegsbefähigtenfürsorgestelle eine Unterführung von 15 März zu erhalten. Er brauchte angeblich die 15 März dazu, um sich die erien Tage über Wasser halten zu können. Um Mitter zu erregen und eine größere Unterführung zu erhalten, schenkte er dem Beamten, vor- daß seine Frau und seine Schwester in Antwerpen von den Belgiern ermordet worden wäre. Der Beamte traute jedoch der Sache nicht und wies W. an eine andere Stelle. Merzens strafte ihm im selben Gebäude den Herrn Landesbeamten und stellte sich als Kriegsbefähigter vor, der um eine Unterführung bitte. Auch hier machte er dieselben Angaben. Mitter begab sich mit ihm zum Mann los zu werden, gab ihm der Landesbeamten einen 20 März-Schein. Als sich W. durch Geldausgaben verächtlich machte, mußte er seine Stellung aufgeben und wurde dann in Alenburg verhaftet. In der Unterführung weicht W. sich den Betrag des Scheins zu haben, er sei wirklich Kriegsbefähigter und habe ein Ausrecht darauf. Der als Zeuge gelobene Landesbeamten erklärte, daß er dem Angeklagten auch das Geld gegeben habe, wenn er nicht geschwändelt, sondern nur gelang hätte, daß er Kriegsbefähigter wäre. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten in beiden Fällen für schuldig und verurteilte ein Jahr Zuchthaus mit Gefängnis. Das Gericht sprach Merzens von der Anklage des vollendeten Betrugs im Falle des Landesbeamten frei, verurteilte ihn aber wegen versuchten Betrugs zu fünf Monaten Gefängnis.

2000 Mark Strafe für Ueberschreitung von Schöpfweilen
Die Fleischermeisterfrau Beria Wehheimer in Berlin wurde von der ersten Gerichtskammer des Landgerichts Berlin I wegen Ueberschreitung der Schöpfweilen beim Verkauf von Rindfleisch zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß die Gerichte verpflichtet seien, das Publikum, insbesondere die unermittelten Klassen gegen die Preisveränderung beim Ankauf von Lebensmitteln, wie sie von gewissen Geschäftleuten getätigt werden, energisch zu schützen.

Auf schiedlichen Wegen
Der 17jährige Tischlerlehrling Rosenbauer aus Merseburg ließ bei Ausführung einer Arbeit einer Köchin ein Uhr. Aus einer Kistkammer entwendete er durch Einbruch Schloß, Werkzeuge und Wachenmesser. Als er durch einen zweiten Einbruch verurteilt wurde, wurde er freigesprochen. Er mußte sich bei der schiedlichen Strafkammer verantworten und gibt an, daß er die Lötzen aus Dummheit ausgeführt habe. Er sei nicht in Not gewesen. Einen Arbeitmann hatte er durch Einsteigen noch eine Säge inogehnen wollen, was jedoch nicht ausgeführt wurde. Entzugsgeld wurde der Waise zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

In zweiter Instanz freigesprochen
Wegen Betrugs vor Frau Dieb aus Albersheim vom Schöffengericht zu einem Tage Gefängnis verurteilt worden. Sie legte Berufung ein und wurde freigesprochen. Sie sollte den Betrag dadurch verurteilt haben, daß sie für ihren als Zeugen gelobenen Sohn Mitterkündigung betragende habe, trotzdem dieser in Halle in Zuchthaus war. Sie behauptete jedoch, nicht gewußt zu haben, daß ihr Sohn dafür Geld erhalten habe.

Sport und Jagd

Radsport

Rahmetfahren. Der Sportausschuß des Deutschen Radfahrer-Bundes schreibt für den 1. Oktober Rahnmetri-fahren in Göttingen zu Berlin aus. Die Veranstaltung soll von Baum und Straß-Radsport-trenden. Wie-gleichem Gelegenheit geben, sich zu betätigen. Der Wettbewerb ist für Vereins- und Gauvereinsfahrer offen. Die Ausdauerfahrten umfassen: Vereinswettrennfahrten über 50 Kilometer, Gauvereinswettrennfahrten über 30 Kilometer, Vereinswettrennfahrten über 1 Stunde (6000 Meter).

Dermisches

Großer Diebstahl bei der Handelsbank in Lenz.
Lenz, 26. August. An der hiesigen Handelsbank ist man einem großen Diebstahl auf die Spur gekommen, der an einem Tresor ausgeübt worden ist. Aus dem nach worden 59 000 Rubel in Aporentigen Wälschen der russischen Staatsbank entwendet. Die Zeit des Diebstahls kann möglicherweise bis zum 1. März zurückdatieren. An Ueberwachungen der russischen Staatsbankwächter ist durch das hiesige Polizeibüro die Verhaftung präsumiert auf die Ermittlung des Täters sowie die Wiederbeschaffung des Geldes eine Beschlagnahme von 5000 Mark ausgeführt.

Lebensdrama in Dresden

Der 18jährige Konre Wili Drechsler aus Wölitz im Vogelland und die 14jährige Martha Dittischer aus Anklam in Gachsen warfen sich an der Dresdener Marienbrücke vor einen Eisenbahnzug. Drechsler wurde sofort getötet, während das Mädchen an Kopf und Hüften schwer verletzt wurde. Man brachte sie ins Krankenhaus, doch dürfte sie kaum mit dem Leben davonkommen. Sie hatten ein Liebesverhältnis begonnen, das die Eltern des Mädchens nicht zulassen wollten. Aus Kummer darüber beschloßen sie, gemeinsam in den Tod zu gehen.

Die Freunde über die Gemüter der „Deutschland“

Aus Aus-Grage, wird gemeldet: Das Unbehagen der glücklichen Heimkehr der „Deutschland“ stellte ein heftiger Antriebler der Stadt 10 000 Mark zur Verfügung, worin den minder-bemittelten Einwohnern Karsoffien oder Hofden beschafft werden sollten.

Kurorte und Reisen

Eine seltene Erscheinung. Eine erkrankliche Leistung vollbrachte die Leitung des Kurortes Pöfphen (Oberungarn) seit dem Kriegsausbruch. Nicht weniger als 35 000 Soldaten und Offiziere der verbündeten Armeen der Mittelmächte haben die dortigen Quellen und Schlammbäder gebraucht und sind dem Vortz gesamt wiederhergestellt worden. Durch die außerordentliche Einwirkung wirkte sich die Verpflegung und Heilbehandlung dieser Menschennahme ohne die geringste Störung ab, und auch die in normaler Anzahl anwesenden Kurgäste erhalten nach wie vor trotz der im Feindeslande so oft verminderten „Springsnotz“ die gewöhnliche Verpflegung.

Das Salangen.

Das Salangen. Was jetzt sind 2478 Personen zur Kur der einzelnen Kurorte:
— Friedrichsdorf, Thüringer Wald. Die Kurliste von 26. Aug. 1916 zählt 9708 Kurgäste und 7419 Durchgehende.
— Admildes Salzbad Glimmen. Von dem 22. August sind 252 Kurgäste angemeldet. Die Zahl der verabschiedeten Gäste betrug 27 614.

Diehhändler und Landwirte.

Die bei den Viehhandelsverträgen in Leber nicht sehr geringem Umfang eingehenden Beschwerden aus dem Streifen der Landwirte wie der Viehhändler gehen zum größten Teil auf Streitigkeiten zurück, welche bei der Einführung der Tiere in die Preislisten entstehen. Die große Zahl der Gemüts- und Wertfragen, vor allem auch die Notwendigkeit, die Qualität der Tiere zu erfassen, haben zur Voraussetzung, daß im Lande fahrbare Personen die Bewertung der Tiere vornehmen. Dies ist im allgemeinen, angelegene Viehhändler-tätig sind, sind Beschwerden über die Bewertung der Schlachtvieh-Verträge über eine große Seltenheit. Eingekauft sind dort, wo in Ermangelung solcher Viehhändler Kleinviehhändler, zum Teil auch ungebildete, wenig gut feulende Verkäufer oder sogar Nichtfachleute genommen werden mußten. Wertungsverschiedenheiten und Meinungen keine allfälligen. Es kommt hinzu, daß dann auch häufig Viehhändler und Gemein-den Anlaß zur Inanspruchnahme finden. Eine andere Quelle von Streitigkeiten sind alle Feindlichkeiten der Viehhändler untereinander. Die Verurteilung der deutschen Viehhändler hat nicht mit Unrecht schon darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr im Interesse nicht angeblich ist, wenn der Viehhändler dem anderen geschäftliche Schwierigkeiten macht und die allgemeine Berufsinteressen misachtet. Das ferner im Viehhändler-jetzt im Interesse der notwendigen Sorgfalt fehlt, kann bei Verabredungen, Schlupfweilen, Anfrachten, Bedingungen usw. immer wieder festgestellt werden. Sühnt werden von den Betroffenen die Beschwerden über das Verhalten der Viehhändler, die die sonstigen Angelegenheiten, jedoch Streitigkeiten nach erfolgter Ablieferung der Tiere sehr häufig nur durch Hinzuziehung der beteiligten Parteien an einem oft sehr entfernten Orte geschlichtet werden können. In einem Viehhändlervertrage ist seit einiger Zeit nur dadurch Regelung geschaffen worden, daß jeder Vertragspartner und Verkäufer für jeden Fehler persönlich mit seinem Vermögen haftet, und daß außerdem bei jeder absichtlichen Uebertretung der Schöpfweilen-Verordnungen sofort alle Viehhändler gerichtlich angezeigt werden. Auch Fälle, in denen Viehhändler und Viehhändler zum Schaden der Viehhändler Verabredungen und ungeschäftliche Preisverabredungen vorgenommen haben, oder wo Landwirte die Preisgabe mildernden Viehes von der Zahlung des höchsten Preises abhängig machen oder nachteilig abichtlich vor der Veräußerung überführen, müssen ebenfalls den Gerichten mitgeteilt werden. Die Viehhändlerangelegenheiten hat eine große Bedeutung unserer Staatsorgane und unsere Volkswirtschaft erlangt, daß der Schutz der Gerichte nicht entbehrt werden kann.

Börsen- und Handelsteil

Devisenrate

Berlin, 26. August. Die telegraphischen Aushebungen stellen sich heute für

Neu-York	Geld	Brief
Holland	157,40	157,40
Dänemark	157,40	157,40
Schweden	157,40	157,40
Norwegen	157,40	157,40
Schweiz	157,40	157,40
London	157,40	157,40
Paris	157,40	157,40
Brüssel	157,40	157,40
Amsterdam	157,40	157,40
Antwerpen	157,40	157,40
Lissabon	157,40	157,40
Madrid	157,40	157,40
Batavia	157,40	157,40
Singapur	157,40	157,40
Manila	157,40	157,40
Cebu	157,40	157,40
Yokohama	157,40	157,40
Kobe	157,40	157,40
Osaka	157,40	157,40
London	157,40	157,40
Paris	157,40	157,40
Brüssel	157,40	157,40
Amsterdam	157,40	157,40
Antwerpen	157,40	157,40
Lissabon	157,40	157,40
Madrid	157,40	157,40
Batavia	157,40	157,40
Singapur	157,40	157,40
Manila	157,40	157,40
Cebu	157,40	157,40
Yokohama	157,40	157,40
Kobe	157,40	157,40
Osaka	157,40	157,40

Berliner Beschlusses

Berlin, 26. August. Aufeinander im Zusammenhang mit den üblichen Geschäftsfragen zum Wochenschluss sprach sich die Zentralbank im freien Besprechungsraum eines für eine große Anzahl von Besprechungen, die in der Zentralbank abgehalten werden, und ferner für Köln-Mittelrhein, sowie einige Schmalstrom-, Eisen-, Maschinenfabrik- und Metallwerke. Die Stimmung unterlag weiterhin der ruhigen Geschäft, einigen leichten Schwankungen, doch sind die Überhebungen nach oben und unten allgemein wenig erheblich. Bemerkenswert war übrigens, dass sich bei bedeutendlicher Verkaufsbewegung für ausländische Werte und zum Teil Renten zeigte.

Produktenbericht

Berlin, 26. August. Am Produktenmarkt zeigte sich heute Kaufkraft für gelbes Getreide, das aber nur in kleinen Mengen zur Verfügung stand, und für Stroh, von dem die Zufuhren infolge des unbedingten Wetters etwas nachgelassen haben. Für die reichlich angebotenen Sojabohnen fanden sich nur vereinzelte Abnehmer. Das Angebot an Weizen verminderte sich, was sehr groß, es fehlte jedoch an entsprechender Nachfrage. Getreidetrakt blieb nach wie vor schwer veräußlich.

Eisenwarenwert Ende 1916. In Zahl a. S. Die Berechnung legt Wert darauf, festzustellen, daß die den in der Besse erzielten, die die Dividendenausbeuten und andere die Gesellschaft bet. Fragen, durchaus fernst.

Letzte Telegramme

England betritt sein eigenes Volk
New-York, 26. August. (Durch Funkdruck des Vertreters des R. T. A.) In Verbindung der Unterdrückung von Berichten amerikanischer Korrespondenten aus Deutschland durch die englische Zensur hat „New-York American“ in einem Leitartikel:

Die natürliche Antwort auf die Frage, warum die Berichte unterdrückt werden, ist, daß sie sich sehr unterscheiden von den Berichten von Sieg über Sieg, welche die englischen Presse-bureaus nach Amerika schicken. In bürren Worten: England betritt sein eigenes Volk hinsichtlich der wahren Lage an der französischen Front. Es kann nichts dazu beitragen, daß die Wahrheit in Amerika bekannt werde, da das englische Volk bald die Wahrheit aus den amerikanischen Zeitungen erfahren würde. Die Aufgabe ist jedem geübten Zeitungsmann in Amerika bekannt, daß die Wahrheit und feilschenden Berichte, die herüberkommen, seitdem die Alliierten ihre kombinierte Offensive begonnen haben, stark nach englischer Gesinnung gefärbt sind. Die höchst erbahrenden Erfolge der Alliierten sind zu einem großen Siege ausgebaut worden, während die sehr wichtigen Gegenangriffe und Gemine der Deutschen mit einer ein oder zwei Jahren langen, allgemein gehaltenen Meldung übergegangen werden.

Wiederholt. Schon in einem Teil der gelirigen Nachrichten-Zusätze enthalten.)

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 26. August.

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei andauernd heftigen Artilleriekämpfen nördlich der Somme sind abends im Abschnitt Dieppele-Hourenang-Abd und bei Maurepas feindliche Infanterieangriffe erfolgt. Sie sind abgewiesen.

Nordwestlich von Tazure nahmen unsere Patrouillen im französischen Graben 46 Mann gefangen. Im Maasgebiet ereichte das feindliche Feuer gegen einzelne Abteilungen zeitweise große Stärke. Durch Maschinenengewehrfeuer sind zwei feindliche Flugzeuge in der Gegend von Bapaume, gegen die feindliche Front eine bei Comete (Niederr.), im Aufstumpfen je eine blickt von Norden und nördlich von Tréves (Niederr.) abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Es sind einzelne schwächere feindliche Angriffe erfolgt und leicht abgewiesen. An verschiedenen Stellen kam es zu kleinen Gefechten im Vorfeld.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nordwestlich des Dniepr-Sees wurden im Angriff auf die Gerasfa-Planina Fortschritte gemacht, an der Moglena-Front feindliche Vorstöße abgewiesen.

Obere Heeresleitung

Der französische Heeresbericht

Am 25. August nachmittags: Nördlich der Somme fehlen sich im Laufe der Nacht die französischen Truppen nördlich und nordwestlich von Peronnelle fort. Die Deutschen rüderten gegen das Ziel einen heftigen Gegenangriff. Bei der Höhe 122 durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer niedergemacht, konnten sie an keine Stelle an die französischen Linien herankommen, sondern erlitten schwere Verluste. 60 Gefangene, darunter zwei Offiziere, wurden gemacht. Die Gesamtzahl der von den Franzosen seit gestern in diesem Abschnitt gemachten unverwundeten Gefangenen übersteigt 300. Zwischen Aire und Aisne im Laufe der Nacht gegen ein feindliches Artilleriekampfen in der Gegend von Gohy, Ruffignac und Moutinons-Douven. Auf dem rechten Ufer der Maas repte Artillerie durch Artillerien in der Gegend des Werkes T. Standort. Am 2 Uhr verließen die Deutschen einen Angriff gegen Fleury, der völlig mißglückte. Im Walde von Alenmont folgte nach einer Beschießung der französischen Graben ein deutscher Angriff, der durch Spreerfeuer glatt abgeschlagen wurde. Bei Ghaumonton schaltete ein deutscher Schützentrupp auf einen kleinen Posten in Gohy.

Auffrisung: Ein französischer Pilot

Am 25. August, abends: An der Somme-Front haben wir während des Tages unter Geschützfeuer auf die deutschen Besatzungen forgesetzt. Die Zahl der von uns in den letzten 24 Stunden gemachten Gefangenen beträgt bis jetzt 608. Weitere Maschinengewehre sind heute in dem Teil von Montcarpes, den wir angenommen haben, aufgestellt worden. Südlich von St. Mihiel wurde ein feindlicher Versuch auf Grot-St. Jean während der Nacht durch unser Feuer aufgehalten. Ein anderer Angriff auf unsere Stellungen im Gebiete von Ailly vermochte in unseren besetzten Grabenabschnitten nicht zu fassen, wurde aber von unseren Gegenangriffen sofort zurückgestoßen. An der übrigen Front des übrigen Ostschiffes.

Wetterbericht

Die Regenfälle breiteten sich im Laufe des Tages über ganz Deutschland aus. Befanden ergaben, waren sie in den westlichen und nordwestlichen Randbezirken, wo feinstreifige Gewitter vorüberzogen. Die Deutschen die Deutschen einen Angriff gegen Fleury, der völlig mißglückte. Im Walde von Alenmont folgte nach einer Beschießung der französischen Graben ein deutscher Angriff, der durch Spreerfeuer glatt abgeschlagen wurde. Bei Ghaumonton schaltete ein deutscher Schützentrupp auf einen kleinen Posten in Gohy.

Die Regenfälle breiteten sich im Laufe des Tages über ganz Deutschland aus. Befanden ergaben, waren sie in den westlichen und nordwestlichen Randbezirken, wo feinstreifige Gewitter vorüberzogen. Die Deutschen die Deutschen einen Angriff gegen Fleury, der völlig mißglückte. Im Walde von Alenmont folgte nach einer Beschießung der französischen Graben ein deutscher Angriff, der durch Spreerfeuer glatt abgeschlagen wurde. Bei Ghaumonton schaltete ein deutscher Schützentrupp auf einen kleinen Posten in Gohy.



Wichtig für Raucher!
Mäßiger Kriegsaufschlag.
Galem Aleikum
(Hohlmundstück)
Galem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten.
Willkommenste Liebesgabe!
Preis Nr. 3/4 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pl.d.Stück
einschließlich Kriegsaufschlag
Trustfrei!

Verantwortlich: für den politischen Teil: R. Dr. Simon; für Probing, Börsen- und Handelsteil: R. Dr. Miesner; für Zeitungs-, Gerichts- und sonstige Angelegenheiten: R. Dr. Miesner; für den Anzeigenteil: R. Dr. Miesner. sämtlich in Halle (Saale).

